

INFORMATIONSBLATT

Bürgschaft mit Höchstbetrag in Euro

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE ETSCHTAL GENOSSENSCHAFT

DR.-WEISER-PLATZ 9 - 39018 – TERLAN

Tel: 0471/259500

E-Mail: rk.etschtal@raiffeisen.it

PEC: pec08269@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: www.raiffeisen.it/etschtal

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3843

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 G.v.D. Nr. 415/96 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

MERKMALE UND TYPISCHE RISIKEN DES GESCHÄFTS

Struktur und wirtschaftliche Zweckbestimmung:

Die Bürgschaft ist jener Vertrag, mit welchem eine Person (Bürge) die Bezahlung einer aus einem spezifischen Geschäftsfall herrührenden Schuld einer anderen Person (Hauptschuldner) gegenüber der Bank garantiert.

Hauptrisiken (allgemeine und spezifische):

Bezahlung der Schulden des Hauptschuldners bei Nichterfüllung vonseiten des Bürgen.

Möglichkeit, dass der Bürge infolge der Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder des Widerrufs der Bezahlung seitens des Hauptschuldners (sog. Wiederaufleben der Sicherstellung) die Summen, welche die Bank aus diesen Gründen rückerstattet, derselben zurückzahlen muss.

Wollen Sie mehr wissen:

Die "Praktische Anleitung zum Darlehen" – „Guida pratica al mutuo“, steht Ihnen bei der Auswahl als Orientierungshilfe auf der Internet-Seite www.bancaditalia.it sowie in den Niederlassungen und auf der Internet-Seite der Bank (<https://www.raiffeisen.it/de/etschtal>) zur Verfügung.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN*

*Alle Daten verstehen sich als Höchstbetrag pro Jahr, außer wo anders angegeben.

Posten	Kosten
Verzugszinsen	In der Höhe und zu den Bedingungen, wie sie zu Lasten des Hauptschuldners vorgesehen sind
Übersendung von Mitteilungen	- Transparenzmitteilung mittels E-Mail oder Online Banking: Euro 0,00 - Transparenzmitteilung auf Papier: Euro 2,00
Die Bank ist ermächtigt, alle geschuldeten Beträge dem Kontokorrent zu belasten.	
Stempelsteuer	In der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann bei einer Krediteröffnung auf unbestimmte Zeit jederzeit von der Bürgschaft zurücktreten. Er haftet für die Schuld, die zum Zeitpunkt des Rücktritts besteht. Werden Darlehen oder andere Geschäfte besichert, die mit Risiken behaftet sind, kann der Kunde nicht vorzeitig zurücktreten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Tilgung der Hauptschuld bzw. 15 Arbeitstage nach Eingang der Rücktrittserklärung.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE ETSCHTAL GENOSSENSCHAFT, DR.-WEISER-PLATZ 9, 39018 TERLAN, PEC08269@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.ETSCHTAL@RAIFFEISEN.IT).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Bürge:	Ist jene Person, welche die Bürgschaft zugunsten der Bank leistet.
Hauptschuldner:	Ist jene Person, deren Verpflichtung man zugunsten der Bank sicherstellt.
Wiederaufleben der Sicherstellung:	Besteht in der Wiederherstellung der Gültigkeit der Bürgschaft, falls die vom Schuldner der Bank getätigten Bezahlungen (z.B. mit Rechtsspruch) für kraftlos, nichtig oder widerrufen erklärt wurden.
Solidarität zwischen den Bürgen:	Ist jene Bindung, die zwischen mehreren Bürgen desselben Schuldners gesetzlich begründet ist, aufgrund welcher der Gläubiger (Bank) wahlweise jeden Einzelnen angehen und die Bezahlung der gesamten Schuld des Schuldners abverlangen kann.
Rückgriffsrecht	Ist die Befugnis des Bürgen, nach Bezahlung der Schuld aufgrund der der Bank gegenüber geleisteten Bürgschaft gegen den Schuldner vorzugehen.
Verzugszinsen	Diese stellen den Zinszuschlag dar, der auf die verspätet bezahlten Summen angewandt wird.